



Gemeinde Bad Grund (Harz)

Der Bürgermeister

Bewertungskriterien und -matrix

Zuschlagskriterien:

	Zuschlagskriterium	Gewichtung
1.	Preis (Pauschalhonorar)	40 %
2.	Aufbau und Struktur des Projektkonzeptes	15 %
3.	Methodisches Vorgehen	20 %
4.	Ablauf- und Zeitplanung	15 %
5.	Kommunikations- und Beteiligungsstrategie	10 %

Für o.g. Qualitätskriterien gemäß den Nummern 2-5 wird folgende einheitliche Punkteskala verwendet:

Punkte	Bewertung	Beschreibung
5	Sehr gut	Alle Anforderungen der Leistungsbeschreibung sind vollständig und fehlerfrei erfüllt; das Konzept geht über die Mindestanforderungen hinaus (z. B. durch innovative Methoden oder besondere Bürgerbeteiligung).
4	Gut	Anforderungen sind vollständig erfüllt; maximal 2 kleinere Mängel (z. B. fehlende Detailangabe zu einem Unterkriterium).
3	Befriedigend	Anforderungen überwiegend erfüllt; Konzept insgesamt geeignet, jedoch mit mehreren kleineren Schwächen oder fehlenden Detailangaben.
2	Ausreichend	Anforderungen nur teilweise erfüllt; deutliche fachliche oder organisatorische Schwächen; eingeschränkte Eignung.
1	Mangelhaft	Wesentliche Anforderungen nicht erfüllt; erhebliche Defizite; nur eingeschränkt verwendbar.
0	Ungenügend	Keine oder völlig unzureichende Angaben; Anforderungen nicht erfüllt.

Kriterium 1: Preis (Gewichtung 40 %, max. 200 Punkte)

Für die Angebotsbewertung wird das Pauschalhonorar wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 5 bewertet:

Die Berechnung erfolgt im Rahmen der Interpolation wie folgt:

- 5 Punkte für das günstigste Angebot
- 0 Punkte für Angebote ab dem 2-fachen des günstigsten Angebots

Für alle dazwischen liegenden Angebote werden die Punkte interpoliert.

Formel der Interpolation:

$$\text{Höchstpunktzahl} - \frac{(\text{Angebotssumme} - \text{Mindestangebot}) * \text{Höchstpunktzahl}}{\text{Mindestangebot}} = \text{erreichte Punkte}$$

Formel der Gewichtung:

$$\text{erreichte Punkte} * \text{Faktor Gewichtung} = \text{Punkte dieses Zuschlagskriteriums}$$

Berechnungsbeispiel unter der Annahme das günstigste Angebot liege bei 1000 €, das zu interpolierende Angebot bei 1500€:

$$\text{Berechnung der Interpolationspunktzahl: } 5 - \frac{(1500-1000)*5}{1000} = 2,5$$

$$\text{Berechnung der Gewichtungspunktzahl: } 2,5 * 40 = 100$$

Sonderfall: Weisen alle mehrere wertbaren Angebote denselben Angebotspreis auf, erhalten diese Bieter die maximale Punktzahl von 5 Punkten für das Zuschlagskriterium „Preis“.

Kriterium 2: Aufbau und Struktur des Projektkonzeptes (Gewichtung 15 %, max. 75 Punkte)

Unterkriterien

Unterkriterium	Gewicht innerhalb des Kriteriums
Struktur und Gliederung	4 %
Vollständigkeit	7 %
Verständlichkeit	4 %

Berechnungsbeispiel unter der Annahme, dass die bestmögliche Bewertung von 5 Punkten erreicht wurde:

$$\text{Berechnung der Gewichtungspunktzahl: } \underline{5 \times 4 = 20}, \underline{5 \times 7 = 35}, \underline{5 \times 4 = 20}$$

Gesamtpunkte 75 Punkte.

Für fortfolgenden Kriterien 3-5 erfolgt die Berechnung gleichermaßen.

Bewertungsmerkmale

Struktur und Gliederung

Es wird beurteilt, ob

- das Konzept logisch aufgebaut ist,
- die einzelnen Arbeitsschritte nachvollziehbar dargestellt werden,
- die Gliederung eine effiziente Projektbearbeitung erkennen lässt.

Vollständigkeit

Bewertet wird, ob

- alle Phasen der Leistungsbeschreibung (Eignungsprüfung, Bestandsanalyse, Potentialanalyse, Zielszenario, Dokumentation, Beteiligung) abgedeckt sind,
- alle Arbeitsmodule der jeweiligen Phase berücksichtigt sind,
- Schnittstellen zwischen den Phasen dargestellt werden.

Verständlichkeit

Bewertet wird,

- Klarheit der Darstellung,
- Nachvollziehbarkeit der Erläuterungen,
- übersichtliche Aufbereitung.

Kriterium 3: Methodik (Gewichtung 20 %, max. 100 Punkte)

Unterkriterien

Unterkriterium	Gewicht innerhalb des Kriteriums
Datenerhebung	3 %
Bestandsanalyse	4 %
Potentialanalyse	5 %
Szenarienentwicklung	4 %
Maßnahmenplanung	4 %

Bewertungsmerkmale

Datenerhebung

Bewertet werden

- Datenquellen
- Datenqualität
- Umgang mit fehlenden Daten
- Plausibilisierung

Bestandsanalyse

Bewertet wird

- Wärmebedarf
- Gebäudestruktur
- Energieverbrauch
- vorhandene Netzinfrastruktur

Potenzialanalyse

Bewertet wird

- erneuerbare Wärme (Biomasse, Geothermie, Solarthermie, Umweltwärme)

- Strom aus erneuerbaren Energien (Photovoltaik, Windkraft, Wasserkraft, tiefe Geothermie)
- Zentrale Wärmespeicherung
- Unvermeidbare Abwärme
- Wirtschaftlichkeit
- Ausschlussgebiete

Szenarienentwicklung

Bewertet wird

- Realitätsnähe
- Nachvollziehbarkeit
- Vergleich verschiedener Varianten
- Zielszenarien 2030, 2035, 2040

Maßnahmenplanung

Bewertet werden

- Priorisierung
- Umsetzbarkeit
- Zeitplan
- Fördermöglichkeiten

Kriterium 4: Ablauf- und Zeitplanung (Gewichtung 15 %, max. 75 Punkte)

Unterkriterien

Unterkriterium	Gewicht innerhalb des Kriteriums
Projektorganisation	3 %
Meilensteine	4 %
Ressourcenplanung	4 %
Risikomanagement	4 %

Bewertungsmerkmale

Projektorganisation

Bewertet wird

- Projektstruktur
- Verantwortlichkeiten
- Vertretungsregelungen

Meilensteine

Bewertet wird

- nachvollziehbare Terminplanung für die Zieljahre 2030, 2035, 2040
- realistische Bearbeitungszeiten für jede Phase
- logischer Projektablauf

Ressourcenplanung

Bewertet wird

- ausreichende Personalausstattung
- Qualifikation
- Verfügbarkeit

Risikomanagement

Bewertet wird

- Erkennen möglicher Projektrisiken
- Maßnahmen zur Risikominimierung
- Termin- und Qualitätsabsicherung

Kriterium 5: Kommunikationsstrategie (Gewichtung 10 %, max. 50 Punkte)

Unterkriterien

Unterkriterium	Gewicht innerhalb des Kriteriums
Beteiligungsstrategie	2 %
Verwaltung	2 %
Politik	2 %
Öffentlichkeit	3 %
Weitere Akteure	1 %

Die Gewichtung orientiert sich am Wärmeplanungsgesetz (WPG), das eine besonders starke Bürgerbeteiligung vorschreibt.

Bewertungsmerkmale

Verwaltung

Bewertet wird

- Projektsteuerung
- regelmäßige Abstimmung
- Entscheidungswege

Politik

Bewertet wird

- Information der politischen Gremien
- Sitzungsbegleitung
- verständliche Ergebnisdarstellung

Öffentlichkeit

Bewertet werden

- Bürgerinformationen (Beschlüsse, Zwischenergebnisse, Zielszenario)
- Beteiligungsformate

- transparente Kommunikation
- Dokumentation

Weitere Akteure

Bewertet wird geplante Kommunikation mit

- Netzbetreiber
- Energieversorger
- Wohnungswirtschaft
- Unternehmen
- Landwirtschaft
- Nachbarkommunen

Bewertungsverfahren:

Jedes Unterkriterium wird mit 0 bis 5 Punkten bewertet.

Aus den Unterkriterien wird entsprechend der festgelegten Gewichtung die Punktzahl des Hauptkriteriums berechnet.

Die gewichteten Punktzahlen aller Hauptkriterien werden addiert.

Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl.